

Fahrtkostenerstattung Präsenzunterricht in der Schule

Wenn der Schulfahrplan bzw. Ferienfahrplan der KomBus für die Schülerbeförderung zur Absicherung des Präsenzunterrichtes nicht nutzbar ist, so bitten wir die Eltern, die Schülerbeförderung/Organisation vorrangig selbst abzusichern.

In diesem Fall kann eine Erstattung beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schulverwaltungsamt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld **über** die Schule beantragt werden. Diese entspricht dem Thüringer Reisekostengesetz - in Höhe von 0,17€ pro gefahrenen Kilometer, sofern das Fahrzeug ausschließlich für die Schülerbeförderung eingesetzt wird.

Schule:..... Klasse.....

Name, Vorname des Schülers:

Telefon:

Anschrift:
.....

Bankverbindung

Name, Vorname des Kontoinhabers:

Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

Auszahlungsbetrag: _____ €

Die Tage, an denen das Privatfahrzeug genutzt wurde, sind auf Seite 2 auszuführen und vom Klassenleiter oder Schulleitung zu bestätigen.

Bestätigung der Schule:

Datum

Stempel und Unterschrift

Fahrtkostenabrechnung Seite 2

Name des Schülers

Abrechnungsmonat:

Datum*	gefahrte Kilometer zur Absicherung der Beförderung mit PKW früh zwischen Wohnhaus und Schule/Haltestelle	gefahrte Kilometer zur Absicherung der Beförderung mit PKW nachmittags zwischen Schule/Haltestelle und Wohnhaus
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
Gesamt-Kilometer		

Hiermit bestätigen ich/wir die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Bestätigung der Sorgeberechtigten:

Datum und Unterschrift